

auch die amerikanischen Vertreter in Prag, die Entwicklungen in der Tschechoslowakei bis zu den schicksalhaften Ereignissen im Februar 1948 antizipierten oder gar politisch zu parieren versuchten. Ullmanns Buch macht deshalb deutlich, daß von einem kommunistischen *Putsch* im Februar 1948 nur sehr bedingt die Rede sein kann.

München

Martin K. Bachstein

*Jaroslav Nykryn u. a., Monopol vnějších ekonomických vztahů [Das Außenwirtschaftsmonopol].*

Academia, Prag 1979, 154 S.

Fast auf den Tag genau 30 Jahre nach Verwirklichung des Außenhandelsmonopols in Rußland hat die tschechoslowakische verfassungsgebende Nationalversammlung am 28. April 1948 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die staatliche Organisation des Außenhandels und der internationalen Spedition die Nationalisierung der Außenhandelsbetriebe, die organisatorische Trennung des Außenhandels vom Binnenhandel und den Aufbau einer von den Produktionsbetrieben völlig losgelösten Außenhandelsorganisation beschlossen. Die vorliegende Arbeit untersucht die schrittweise Ausdehnung dieses zunächst auf den klassischen Warenaustausch beschränkten Staatsmonopols auf die Geld- und Kreditbeziehungen, die Dienstleistungen im Bereich der Kultur, der Heilbäder u. dgl., den Lizenzaustausch, die industrielle Kooperation einschließlich der Spezialisierung der Erzeugungsprogramme, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit dem Ausland und die Auslandsbeziehungen im Bereich des Erfinder-, Marken- und Musterschutzes sowie der produktionswirtschaftlichen Erkenntnisse (know-how). Diese zunehmende Ausweitung läßt den Ausdruck „Außenhandelsmonopol“ heute als zu eng erscheinen und hat dazu geführt, daß von einem „Außenwirtschaftsmonopol“ des Staates gesprochen wird, das sich als System der Leitung, Planung, Organisation, Realisierung und Kontrolle aller Elemente der Außenwirtschaftsbeziehungen darstellt. Neben dieser Darstellung des dynamischen Charakters des Monopols geben die Autoren einen vergleichenden Überblick über seine Ausgestaltung in den übrigen sozialistischen Staaten. Die Regelung in der Tschechoslowakei selbst wird eingehend erläutert, das Buch enthält auch eine vollständige Aufzählung der 119 gegenwärtig in der Tschechoslowakei bestehenden Organisationen, die ausschließlich oder überwiegend der Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaft dienen, vor allem der Außenhandelsunternehmen und Aktiengesellschaften für den Außenhandel, der Organisationen, die durch Veranstaltung von Ausstellungen und Messen, durch Werbung, durch Vermittlung technischer Zusammenarbeit u. dgl. die Tätigkeit der Außenhandelsorganisationen im engeren Sinn erleichtern und unterstützen, der Außenhandelsvertretungsorganisationen, denen die Werbung, die Errichtung von Konsignationslagern u. ä. für die von ihnen vertretenen ausländischen Firmen obliegt, sowie jener Organisationen, die primär anderen Zwecken als der Außen-

wirtschaft dienen, aber ermächtigt sind, auch Export- oder Importgeschäfte („Eigengeschäftstätigkeit“) durchzuführen.

Die vom Verfasserkollektiv vertretenen Auffassungen, die im Rahmen des Staatsplans für Wirtschaftsforschung als Forschungsauftrag „Optimale Regelung des Staatsmonopols der Außenwirtschaftsbeziehungen unter den Bedingungen der sozialistischen ökonomischen Integration“ erarbeitet wurden, haben inzwischen weitgehend in das von der Bundesversammlung beschlossene Gesetz über die Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland Eingang gefunden.

Linz

Helmut Slapnicka

*Milan Šikula, Úloha socialistického štátu vo vonkajších ekonomických vzťahoch [Die Aufgabe des sozialistischen Staates in den Außenwirtschaftsbeziehungen].*

Verlag Pravda, Preßburg 1979, 216 S.

Das Außenwirtschaftsmonopol des Staates wird vom Verfasser im nationalen wie im internationalen Rahmen, d. h. als das die Wirtschaftsbeziehungen der Staaten des bürokratischen Sozialismus lenkende Instrument dargestellt. Er untersucht seine Schutz- und Kontrollfunktion bei der Durchsetzung gemeinwirtschaftlicher Belange gegenüber Gruppen- oder Lokalinteressen und bei der Prüfung der wirtschaftlichen und politischen Zweckmäßigkeit der Anknüpfung von Wirtschaftsbeziehungen zum „kapitalistischen“ Ausland, seine Entwicklungsfunktion und ihre Bedeutung für den Übergang zur internationalen Arbeitsteilung im Bereich der Produktion und Forschung, die Rolle des Monopols für die Gewährleistung des planmäßigen Wirtschaftsablaufs — einerseits als Barriere gegen die Einflüsse des Weltmarktes, andererseits als Bindeglied zwischen der Binnenwirtschaft und der internationalen Planwirtschaft im Rahmen des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe — und schließlich die erzieherische, die stimulierende und die integrierende Funktion. Diese Vielfalt von Gesichtspunkten, unter denen das Außenwirtschaftsmonopol betrachtet wird, wird getrennt für die Jahre 1918 bis 1945, als das Monopol auf die Sowjetunion beschränkt war, und für die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs dargestellt, also für jenen Zeitraum, in dem das Außenwirtschaftsmonopol in sämtlichen sozialistischen Staaten besteht und nicht nur eine innerstaatliche, sondern auch eine integrierende Aufgabe erfüllt und einen kollektiven, internationalen Charakter angenommen hat. Das Außenwirtschaftsmonopol wird als Instrument des Staates in seiner doppelten Funktion als machtpolitische Institution und als ökonomisches Leitungszentrum gesehen, und zwar nicht nur eingeschränkt auf den konventionellen Güteraustausch, sondern in den verschiedenen Formen einer Kooperation im Bereich der Produktion wie der wissenschaftlich-technischen Beziehungen. Darüber hinaus wird das Außenwirtschaftsmonopol als Mittel zur Internationalisierung des sozialistischen Eigentums angesehen: Zunächst führe es zu einer Annäherung der Volkswirtschaften der noch souveränen sozialistischen Staaten, die lediglich ihre Wirtschaftspläne aufeinander abstimmen und ihre Produktion